

Beschlussvorlage 000/2015

Beratungsfolge:

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	18.06.2015
Kreisausschuss	02.07.2015
Kreistag	16.07.2015

Beratungsgegenstand:

Konsolidierter Gesamtabschluss 2013 (000/2015)

Sachverhalt:

Neben dem kommunalen Einzelabschluss haben die Kommunen gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Konsolidiert werden 2013:

- Kernverwaltung Landkreis Vechta (Mutterkonzern)
- „Optimierter Regiebetrieb“ Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer (JFZ)
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH (AWV)

Die konsolidierte Ergebnisrechnung weist einen Gesamtüberschuss i. H. v. 6.248.879,97 € aus.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Kreistag den konsolidierten Gesamtabschluss und die Entlastung des Landrats.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 geprüft und im Prüfbericht vom 03.06.2015 nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach § 128 Abs.6 und Abs.1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Konsolidierung klar und übersichtlich aufzustellen und dabei sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darzustellen.

Auf Grund der durch die Prüfung nach § 156 Abs.2 NKomVG gewonnenen Erkenntnisse kann bestätigt werden, dass der Gesamtabschluss des Landkreises Vechta zum 31.12.2013 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Gesamtabschluss mit Konsolidierungsbericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Beschlussvorlage 000/2015

des Konzerns Landkreis Vechta.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Kreistag des Landkreises Vechta über den Gesamtabschluss 2013 beschließt sowie dem Landrat für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.“

Der vollständige Prüfbericht kann nach vorheriger telefonischer Absprache (Telefon 04441/8981410) eingesehen werden bzw. ist der Vorlage beigelegt (nur in elektronischer Form).

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, den konsolidierten Gesamtabschluss 2013 des Landkreises Vechta zu beschließen und dem Landrat Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich